



Regelneuerungen, Interpretationen und Hinweise 2009

(Frank Doetsch und Stefan Mautes)

– Stand: 24. Januar 2009 –

A. Vorbemerkungen

Aktuell liegt kein vollständig gültiges Regelwerk mehr vor. Eine Neuerstellung ist durch die Internationale Judo-Föderation (IJF) in Bearbeitung und wird nicht vor Ende 2010/Anfang 2011 erwartet. Dabei werden wohl insbesondere die Wertungen Waza-Ari und Yuko neu – und damit nicht mehr abgestuft über das Nicht-Vorhandensein der Ippon-Kriterien – definiert werden müssen.

Somit gibt es auch noch keine weltweit einheitlichen Definitionen bzw. Interpretationen zur Umsetzung der Regelneuerungen 2009, da sie sich derzeit quasi auch noch im Erprobungsstadium befinden; hier müssen erst noch weitergehende Erfahrungen gesammelt werden. Dies gilt insbesondere für die Festlegungen bezüglich des Verbotes des Griffes zur Hose und des Wegfalls der Wertung Koka. Es ist daher zu erwarten, daß nach den ersten IJF-Veranstaltungen (IJF-Grand Slam und IJF-Grand Prix) sowie nach den ersten Veranstaltungen des Deutschen Judo-Bundes (DJB) diese Festlegungen zwecks Angleichung präzisiert und neu interpretiert bzw. korrigiert werden müssen.

Grundlage der folgenden Ausführungen sind die Aussagen der Bundeskampfrichterkommission beim Bundeskampfrichterseminar in Bad Blankenburg/TH (08.-11.01.2009), ergänzt mit den weiteren Aussagen und den eigenen Erfahrungen anlässlich der DEM M+F in Bayreuth/BY (17./18.01.2009). Aufgrund der oben genannten Gegebenheiten erheben sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit und auf dauerhafte Gültigkeit. Vielmehr sollen sie den Lehrgangsteilnehmern der diversen Veranstaltungen als Gedankenstütze dienen und für alle Judoka einen ersten Überblick geben. Jedoch sind diese Ausführungen ohne weitere mündliche Ergänzungen und Erläuterungen während der Lehrgänge und Seminare nur unvollständig.

Stets gilt für alle Ausführungen: Sie sollen für die Kampfrichter in den einschlägigen Fällen als Leitlinie dienen. Wie im konkreten Fall auf der Matte zu entscheiden ist, hängt von vielen Faktoren ab, die weder vollständig angesprochen noch bis ins letzte Detail verbindlich gelöst werden können. Alle Entscheidungen sind aus der Situation heraus, eng angelehnt an das Regelwerk, jedoch mit Augenmaß und im besten Interesse des Sports zu treffen.

B. Coaching

Gemäß Festlegung der IJF (Schreiben vom 11. Dezember 2008) werden ab 01. Januar 2009 auf internationaler Ebene die Betreuer direkt vom Mattenrand verbannt. Für sie wird ein gesonderter Platz in der Wettkampfhalle reserviert.

Begründet wird die Entscheidung mit der Tatsache, daß das Ansehen des Judosports bei den Olympischen Spielen in Peking durch Zornausbrüche der Coachs Schaden genommen hat. Das Ansehen der Kampfrichter habe durch ungerechtfertigte und fortgesetzte Vorwürfe in der Öffentlichkeit und den Medien Schaden genommen. Dies widerspräche auch der Intension des Judogründers Jigoro Kano, der sich ein Erziehungssystem wünschte. Dieser Wunsch müsse noch heute durchgesetzt werden, um das Überleben des Judo im Kanon der olympischen Sportarten zu sichern, da das öffentliche Bild beispielgebend für heutige und zukünftige Judoka sei.

Aufgabe des Coaches sei es, seinen Athleten auf den alleinigen Kampf gegen seinen Gegner vorzubereiten. Im Kampf müsse er seine Entscheidungen selbständig treffen und die Fähigkeit haben, den Kampf selbst zu führen.

Innerhalb des DJB sind solche Maßnahmen gegen die Coachs generell zur Zeit nicht beabsichtigt.

C. Handzeichen

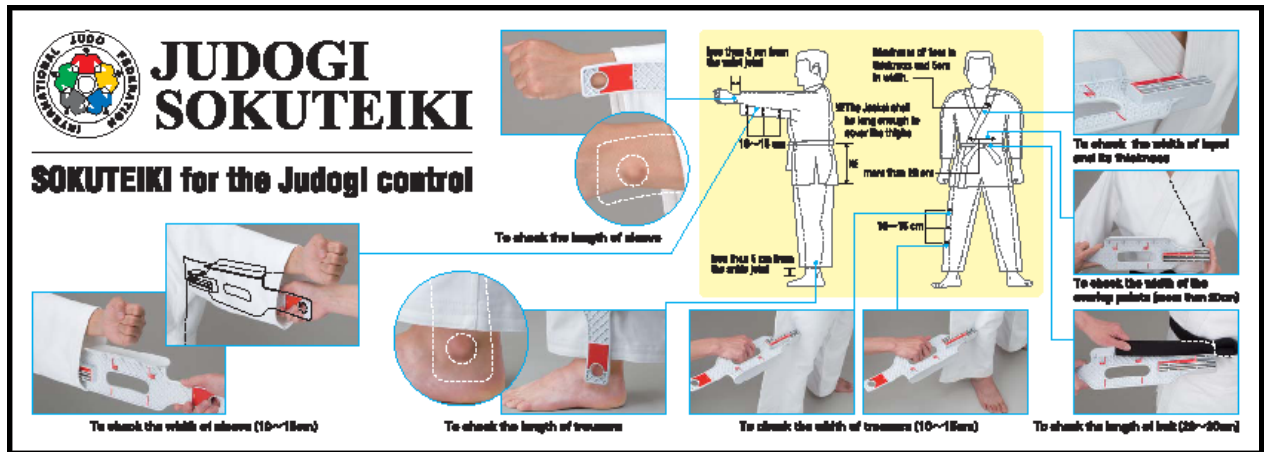
Die erklärenden Handzeichen bei der Strafenerteilung sollen so sparsam wie möglich verwendet werden, da sowohl Kämpfer als auch Betreuer sowie die informierten Zuschauer regelmäßig wissen, wofür bestraft wird. Die Übrigen ziehen auch aus den Handzeichen keinen weiteren Erkenntnisgewinn. So sollten zur Zeit noch die offiziellen Handzeichen (Inaktivität, false attack/Scheinangriff) weiter beibehalten werden. Nur wenn es nicht offensichtlich ist, wofür die Strafe erteilt wird, sind weitere Handzeichen notwendig. Insbesondere das Handzeichen für die Vermeidung von Kumi-Kata („Scheibenwischer“) soll entfallen und auch ein erklärendes Handzeichen für negatives Judo („Methode der Kampfvermeidung“) ist entbehrlich. Praktisch gibt dies dem Kampfrichter mehr Möglichkeiten, ein negatives Kampfverhalten im Gesamten zu ahnden und nicht eine einzelne verbotene Aktion zu bestrafen.

Im Kinder- und Jugendbereich ist den Judoka verbal ihr verbotenes Verhalten zu erklären.

Es ist verstärkt durch den Mattenleiter darauf zu achten, bei schwierigen Situationen (z.B. Kaeshi-Waza), bei denen nicht sofort und für jedermann klar ist, für welchen Kämpfer die Bewertung ist, sogleich auf die Ausgangsposition zu deuten.

D. Judogi

Um die richtigen Maße des Judogi durchzusetzen, wie sie – unverändert – in der Kampfregel festgeschrieben sind und um faire Bedingungen für die Athleten zu erreichen, hat die IJF ein spezielles Judogi-Meßgerät entwickelt, das sogenannte **Sokuteiki** (welches zur Zeit noch schwer zu beschaffen ist):

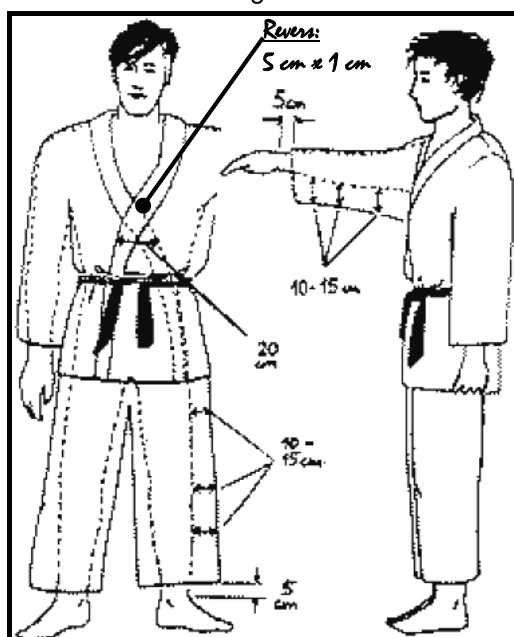


Damit sind die Kämpfer selbst für die Regelkonformität ihrer Judogi verantwortlich, wenn sie die Wettkampffläche betreten. Auf IJF-Ebene ist der Mattenleiter ab 01. Januar 2009 gehalten, den Judogi des Wettkämpfers im Zweifel mittels des Sokuteiki zu überprüfen. Wenn der Judogi nicht den Regeln entspricht, bestraft der Mattenleiter nach Rücksprache mit seinen Außenrichtern den Kämpfer mit Hansoku-Make und erklärt den Gegner zum Sieger. Der mit Hansoku-Make bestrafte Kämpfer ist in einem gegebenenfalls noch folgenden Kampf wieder startberechtigt.

Für den Bereich des DJB gilt 2009 eine Übergangsfrist: Bei der DEM M+F in Bayreuth und bei der DEMdLv M+F in NeuhoF sowie in der 1. und 2. Bundesliga gilt die Regelung ebenso wie bei IJF-Veranstaltungen. Ab 2010 wird diese Regelung bei allen Deutschen-Meisterschaften in allen Altersklassen Anwendung finden.

Auf Gruppenebene (und darunter) ist der Kämpfer gegebenenfalls nach Kontrolle aufzufordern, das regelwidrige Judogi unverzüglich in ein regelkonformes Judogi zu tauschen. Er ist darauf hinzuweisen, daß er den Kampf durch Fusen-Gachi (Anh. zu Art. 4 IJF-Kampfregeln) verliert, wenn er wieder mit einem regelwidrigen Judogi zum Kampf antritt.

Die Maße des Judogi bleiben unverändert:



Besonders ist auf die Länge der Ärmel, die Weite der Ärmel und auf die Beschaffenheit des Revers zu achten. Wenn durch Bandagen der geforderte Abstand zwischen Ärmel und Arm bzw. Hosenbein und Bein nicht erreicht wird, so sind diese zu entfernen. Auch die Länge der Jacke (sie soll im Stand bei nach unten hängenden Armen bis zu den Fäusten reichen) und die Position des Gürtels (in der Taille, nicht über den Hüftknochen) ist zu überprüfen.

Im Kinderbereich hat dies mit Fingerspitzengefühl (nicht unbedingt mittels Sokuteiki) zu erfolgen. Kriterium ist in erster Linie, daß für den Gegner Judo möglich ist. Natürlich gelten auch hier die offiziellen Maße.

E. Wegfall des Koka

Die Wertung Koka gibt es nicht mehr. Damit fallen die meisten der früheren Koka ersatzlos weg; sie werden zu Kinsa herabgestuft und sind damit gleichrangig mit den „Alt-Kinsa“ Wurf auf Bauch oder Knie, Haltegriff mit weniger als 10 Sekunden, „Fast-Ippon“ bei Kansetsu- oder Shime-Waza. Lediglich einige wenige Situationen, die zuvor Koka waren, werden zu Yuko hochgestuft. Dies gilt für die Alt-Koka, bei denen die Tendenz bereits zu Yuko ging:

- Uke tendiert zur Seite
- Uke stützt sich nur flach, körpernah mit dem Arm ab



Die Kriterien der übrigen Wertungen sind unverändert geblieben.

F. Konsequenzen des Wegfalls des Koka

I. Allgemein

Osae-Komi muß mindestens 15 Sekunden gehalten werden, damit eine Bewertung (Yuko) angesagt werden kann:

- < 15 Sekunden: nichts (Kinsa)
- 15 – 19 Sekunden: Yuko
- 20 – 24 Sekunden: Waza-Ari
- 25 Sekunden: Ippon

Durch den Wegfall des Koka ist der 1. Shido eine freie Ermahnung und hat keine Konsequenzen. Dies gilt sowohl am Ende des Kampfes bei sonstigem Wertungsgleichstand als auch im Golden Score, in dem der 1. Shido ebenfalls keine Auswirkung hat. Daher besteht auch in diesem Fall keine Beratungspflicht der Kampfrichter.

Dies bietet dem Kampfrichter eine gute Möglichkeit, den Kämpfer frühzeitig auf sein Fehlverhalten aufmerksam zu machen und ihn somit aufzufordern, zu einer regulären Kampfesführung zurückzukommen, ohne daß es sich bereits beim ersten Mal für den Kämpfer auswirkt. Davon soll der Kampfrichter im Rahmen einer konsequenten Strafenauslegung Gebrauch machen!

II. Jugend

Im Jugendbereich (U 11 und U 14) wird die erste strafbare Handlung zunächst erklärt und gleichzeitig gibt es den 1. Shido als freie Ermahnung. Im Wiederholungsfalle der gleichen strafbaren Handlung gibt es den 2. Shido, der dann entsprechend als Yuko dem Gegner gutgeschrieben wird.

Bei jeder anderen strafbaren Handlung erfolgt beim ersten Mal wieder eine Erklärung, allerdings ohne weiteres Shido. Erst im Wiederholungsfalle gibt es dann das nächste Shido und entsprechend die nächste höhere Bewertung für den Gegner.

Beispiel:

- Inaktivität → Erklärung + Shido I
- Inaktivität → Shido II und Yuko für den Gegner
- Scheinangriff → Erklärung
- Scheinangriff → Shido III und Waza-Ari für den Gegner
- Griff zur Hose → Erklärung

G. Bestrafungen

I. Allgemeines

Anders als in den letzten beiden Jahren ist Art. 27 IJF-Kampfbestimmungen (verbotene Handlungen) konsequent – insbesondere hinsichtlich des Negativ-Judo – anzuwenden. Dies gilt bis zur letzten Kampfsekunde und ist auch unabhängig davon, ob der Kämpfer positive Wertungen erzielt hat und damit das Kampfresultat „gedreht“ wird.

Allerdings soll es auch weiterhin dabei bleiben, daß nicht „polizeimäßig“ nach verbotenen Handlungen gesucht wird, sondern der Kampfrichter dann strikt zu bestrafen hat, wenn er vom Vorliegen einer verbotenen Handlung überzeugt ist und nicht, wenn er eine verbotene Handlung „vermutet“.

II. Das Greifen der Hose

1. Regelung

Verboten ist es, mit der Hand/den Händen die Hose zu fassen, um zu blocken oder um mit diesem Griff einen Angriff zu beginnen. Die Strafe lautet Shido.



2. Interpretation

Verboten ist ein Greifen der Hose von vorne bzw. von der Seite mit der Hand/mit den Händen, um lediglich zu blocken, zu schieben/drücken oder zu ziehen. Sollte der Gegner aus dieser Position einen Vorteil ziehen, so ist ihm dieser Vorteil zu gewähren. Je nach Situation kann eine Strafe trotzdem noch erfolgen.

Nicht verboten ist der Griff um/hinter das Bein, da dieser Griff nur aktiv verwendet werden kann (realistisch ist so kein Blocken/Weghalten möglich) und der Kämpfer dazu bereits den Schwerpunkt des Partners aktiv unterlaufen haben muß (Beispiel: Kata-Guruma-Abtaucher).

Ebenso ist es nicht verboten, zu versuchen, einen Angriff des Gegners u.a. mit einem Griff zur Hose zu kontern (Beispiel: Te-Guruma aber auch Sukui-Nage). Ein bloßes Greifen der Hose zum Wegblocken ist verboten.

Auch ist jeglicher Griff zu Hose statthaft, wenn der Angriff bereits – wenn auch erst unmittelbar davor – begonnen hat und der Griff zur Hose nur als Unterstützung (Beispiel: O-Uchi-Gari mit Griff zum Bein), Weiterführung (Beispiel: De-Ashi-Barai anfeigen und die Hose des dadurch in der Luft befindlichen Beins greifen, um mit Kata-Ashi-Dori die Aktion zu beenden) oder Kombination (Beispiel: Ko-Uchi-Maki-Komi nach Seoi-Nage) dieses bereits begonnenen Angriffs erfolgt. Beginnen kann eine Technik bereits durch die Einnahme einer besonderen, technikspezifischen Kumi-Kata (Beispiel: diagonaler Griff auf den Rücken zum Khabarelli) oder durch deutlichen Gleichgewichtsbruch (Beispiel: Uke „taumelt“ bereits nach hinten und Tori wirft mit Kushiki-Daoshi).

III. False attack/Scheinangriff

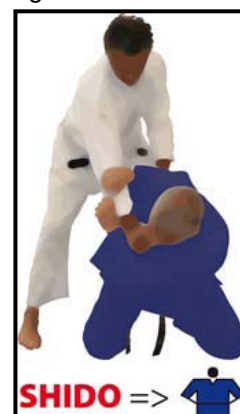
Jede Wurftechnik, die ohne Kumi-Kata oder sonstige Vorbereitung (Kuzushi/Tsukuri) und somit ohne jegliche Wurfabsicht angesetzt wird, um Aktivität vorzutäuschen oder um dem Gegner die Möglichkeit zu nehmen, positives Judo zu machen, ist als Scheinangriff zu werten. Vereinfachend können zwei Kriterien herangezogen werden:

- Tori **kann** so **nicht** werfen.
(Beispiel: Er geht kein Risiko ein und macht den Ansatz nur halbherzig)
- Tori **will** gar **nicht** werfen.
(Beispiel: Er entzieht sich dem starken Griff des attackierenden Gegners)

Klassisches Beispiel für false attack ist Seoi-Nage auf den Knien ohne Kuzushi und ausreichendes Tsukuri (siehe Bild rechts).



In der letzten Zeit tritt jedoch vermehrt false attack mit Sutemi-Waza-Techniken auf. Tori wirft sich ohne jegliches Kuzushi in Sumi-Gaeshi oder Tomoe-Nage (siehe Bild links). Häufig tritt dies am Mattenrand auf oder dann, wenn Uke Tori durch starke Kumi-Kata eingespannt hat und Tori – oftmals ohne weitere Bewegung – Angriffe vortäuschen muß, um nicht wegen Inaktivität bestraft zu werden.



Allerdings ist false attack nicht nur auf die genannten Fälle beschränkt, sondern es gilt für alle Wurftechniken. Das Augenmerk ist zusätzlich vor allem auf Abtauchtechniken zu legen. Hier ist genau so beobachten, ob diese zur Wurfabsicht angesetzt werden oder nur, damit der Gegner an Aktionen gehindert wird.

Alles zum Thema false attack ist nicht neu; es muß nur verstärkt die Aufmerksamkeit darauf gelegt werden, damit die Regelung konsequent umgesetzt wird.

IV. Defensives Verhalten

Ebenfalls gibt es nichts grundlegend Neues hinsichtlich des defensiven Verhaltens. Es muß nur auch diese Regelung sehr konsequent angewandt werden. Dabei ist insbesondere die stark abgebeugte Haltung rigoros zu unterbinden (siehe Bild rechts): Sie ermöglicht nämlich Tori (blau) nicht, Judo zu machen, und verhindert gleichzeitig jegliche Aktionen von Uke (weiß).



Sollten beide Judoka stark abgebeugt kämpfen, so liegt der seltene Fall vor, daß auch beide gleichzeitig mit Shido zu bestrafen sind.



Zu untersuchen ist jedoch, warum sich der Kämpfer in der abgebeugten Haltung befindet. Sollte der Kämpfer durch den dominanten Griff seines Gegners stark geknechtet werden und dadurch abgebeugt sein, so ist ihm dies nicht vorzuwerfen. In diesem Falle ist der Gegner, der stark knechtet, mit Shido zu bestrafen, da er so jeglichen Angriff abblockt und verhindert (Bild links). Dieses starke Knechten muß jedoch offensichtlich sein (der „geknechtete“ Kämpfer muß den Willen haben, aufrecht zu kämpfen). Nur ein starkes Einspannen in einen dominanten Griff, bei dem Uke sich abbeugt, um diesen Griff abzuschwächen, ist nicht zu bestrafen.

V. Kumi-Kata

Ohne, daß die Hände greifen, ist kein Judo möglich! Dieser Erkenntnis folgend ist ein Judoka, der den Griffkampf nicht aufnimmt oder nur versucht, den Griff des Gegners zu verhindern und zu zerstören, konsequent zu bestrafen (siehe Bild rechts). Dabei ist genau zu beobachten, welcher der Kämpfer den Griff verhindert. Oftmals geht das Abwehren mit einer Rückwärtsbewegung einher oder mit dem Verdecken des Revers. Aber auch nur ein mehrfach sehr kurzfristiges Fassen mit sofortigem Lösen und Ausweichen nach hinten ist zu bestrafen.



Aus dem gleichen Grunde ist das Weghalten des Gegners durch blockende Kumi-Kata zu bestrafen (siehe Bild links). Auch hier hat der Weggeblockte keine Chance, aktives Judo zu machen. Auch der Blockende wird keinerlei Angriffsaktivitäten entfalten können, da ihm jegliches Kuzushi ebenso unmöglich ist. Die Übergänge zum defensiven Verhalten sind in diesen Fällen sehr fließend. Zu empfehlen ist das Aussprechen der Strafe aufgrund der „Methode der Kampfvermeidung“.

H. Mattenrand

I. Regelung

Der Kampf läuft so lange weiter und alle Aktionen sind gültig (kein Matte), solange einer der beiden Kämpfer mit irgendeinem Teil seines Körpers die Kampffläche berührt.

II. Interpretation

Damit ist die Regelung für Tachi-Waza der für Ne-Waza angeglichen.

Ein ohne Unterbrechung ausgeführte Wurfaktion ist – wie früher – auch dann als gültig zu bewerten, wenn sich beide Kämpfer aus der Kampffläche herausbewegen, die Wirksamkeit der Technik aber bereits klar genug ersichtlich war, als noch ein Kämpfer mit irgendeinem Körperteil die Kampffläche berührt hat.

Sollte beim Griffkampf am Mattenrand – ein Kämpfer befindet sich auf der Sicherheitsfläche – beide Kämpfer den Griff gelöst haben und es tritt ein deutlicher Stillstand ein, so ist der Kampf mit Matte zu unterbrechen.

Die Außenrichter müssen noch länger warten, bis sie eine Wurfaktion mit innerhalb oder außerhalb bewerten.

III. Kampf- und Sicherheitsfläche

Die Größen der Kampf- und Sicherheitsflächen bleiben zur Zeit unverändert. Überlegt wird, die Kampffläche zugunsten einer größeren Sicherheitsfläche (4 Meter) zu reduzieren. Keinesfalls ist jedoch eine Reduzierung der Sicherheitsfläche auf unter 3 Metern möglich. Verstärkt ist auf die freie Zone von mindestens 50 cm rund um die Wettkampffläche herum zu achten.

IV. Strafe

Bestrafungen am Mattenrand wird es nur noch in extremen Ausnahmefällen geben:

- Ein Kämpfer verläßt absichtlich ohne jegliche Kumi-Kata die Kampffläche, um Kampfaktionen zu verhindern.
- Ein Kämpfer löst den Griff des Gegners und seinen eigenen und verläßt absichtlich die Kampffläche, um Kampfaktionen zu verhindern.
- Ein Kämpfer läuft selbst ohne Aktion aus der Kampffläche und reißt seinen Gegner mit sich.
- Ein Kämpfer stößt seinen Gegner ohne weitere Aktion aus der Kampffläche und verläßt selbst die Kampffläche.

Wenn ein Kämpfer in brenzligen Situationen mehrfach die Kampffläche verläßt, so ist er wegen „Methode der Kampfvermeidung“ zu bestrafen.

I. Golden Score

I. Allgemein

Die Golden Score-Zeit ist auf 3 Minuten begrenzt worden. Das 1. Shido im Golden Score hat keine Auswirkung. Somit ist vor der Erteilung auch keine Beratung durchzuführen.

II. Jugend

In der Jugend (U 11 weiterhin ohne Golden Score) beträgt die Golden Score-Zeit die Hälfte der offiziellen effektiven Kampfzeit: U 17: 2 Minuten und U 14: 1 Minute und 30 Sekunden

J. Nossow-Schleuder

Die Nossow-Schleuder ist nicht (mehr) zu bewerten. Sollte sich Uke durch die Ausführung der Nossow-Technik verletzen, so ist Tori nicht zu bestrafen, da es sich nicht um eine verbotene Technik handelt.

1. Variante – Tori fällt mit:



Schon bei der Aufwärtsbewegung (1. Bild) sollte Matte gegeben werden; dies gilt insbesondere, wenn die Technik als Angriff gegen die Bank-/Bauch-Position durchgeführt wird. Sollte das Matte nicht mehr rechtzeitig gegeben werden können, so zählt es als Übergang zu Ne-Waza.

Sollte Uke den Nossow-Schleuder-Ansatz kontern (Beispiel: mit Ko-Uchi-Gari/-Maki-Komi), so ist dies für ihn bewertbar.

2. Variante – Tori bleibt im Stand:



Sofort Matte geben (1. Bild). In der Wurfausführung (2. und 3. Bild) nicht unterbrechen, da dies gefährlicher wäre als die Wurfausführung. Nach der Wurfausführung (4. Bild) sofort mit Matte unterbrechen. Kein Übergang zu Ne-Waza zulassen.

K. **Verschiedenes** (keine Neuerungen, nur beim Seminar in Bad Blankenburg explizit besprochen)

I. **Defekter Ohrenschutz**

Ein grundsätzlich erlaubter Ohrenschutz darf während des Kampfs weder repariert noch im Falle einer Verletzung von außen reingereicht neu angelegt werden. Etwas anderes kann sich nur ergeben, wenn der Ohrenschutz notwendig zur Versorgung einer blutenden Verletzung ist.



II. **Zusammenarbeit der Außenrichter**

Ein Außenrichter sollte nicht automatisch mit dem anderen Außenrichter, der vermeintlich eine gute Blickposition hatte, mitziehen, um den Mattenleiter zu korrigieren, wenn er sich nicht sicher ist bzw. weitere Anhaltspunkte hat, daß die Korrektur richtig ist. In besonderen Ausnahmefällen kann eine Konsultation sinnvoll und notwendig sein.

III. **Neue Spesensätze**

- Bundesliga-Pauschale: 45,00 €
- Regionalliga-Pauschale: 25,00 €
- Deutsche-Meisterschaften Pauschale: 15,00 € für Anreisetag & 20,00 € für Wettkampftag (Diese Pauschalen ersetzen jeweils Tagegeld und Kleidergeld.)

IV. **Wettkampfordnung/Hinweise zur Bundesliga**

Die aktuelle Wettkampfordnung ist auf <http://www.judobund.de>, aktuelle Hinweise zur Bundesliga zur gegebenen Zeit auf <http://www.judobundesliga.de> zu finden.